

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung

Zahl: 4-0310/2025-Kund.TP Tiroler Str. – Taurergasse-WoGu/Co

Betr.: Teilbebauungsplan „**Tiroler Straße – Taurergasse, Parz. .335, .334, .333 u. .332**“

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde SPITTAL AN DER DRAU beabsichtigt gemäß § 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Parzellen Nr. .335, .334, .333 u. .332 alle KG Spittal an der Drau (73419) den Teilbebauungsplan

„Tiroler Straße – Taurergasse, Parz. .335, .334, .333 u. .332“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Plandarstellung wird durch acht Wochen hindurch in der Zeit vom

29.01.2025 bis 26.03.2025

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 22.01.2025

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 29.01.2025

Abgenommen am: 26.03.2025

